

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0304
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 14.08.2024
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

05.09.2024

Anhörung

Zustand der Straße Ahornallee in der Stadt Norderstedt

Sachverhalt:

hier: Beantwortung der Anfrage der WIN Fraktion (TOP 10.14 im ASV am 18.07.2024)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (am 18.07.2024) berichtete Herr Pelzel, dass sich die Ahornallee aktuell in einem desolaten Zustand befände und diese Straße (laut Informationsstand der dort lebenden Anwohner) frühestens im Jahre 2026 „hergestellt“ werden solle. Herr Pelzel fragte daher die Verwaltung, ob in der Zwischenzeit die Verwaltung Maßnahmen zur Verbesserung dieses Zustandes treffen könne, bzw. ob entsprechende Maßnahmen eventuell bereits geplant seien.

Antwort:

Die von Herrn Pelzel / und von dort lebenden Anwohnern aufgezeigten Mängel in der Straße Ahornallee sind in der Stadtverwaltung bekannt.

Diese Wohnstraße verfügt über keinen sachgemäßen Fahrbahnaufbau (keine normgerechte Trag-, Binder- und Verschleißschicht vorhanden). Zudem ist dort ebenfalls keine fachgerechte Straßenentwässerung (kein normgerechter Regenwasserkanal, keine zusammenhängenden Regenwassereinläufe u. funktionsgerechte Regenwasserführung präsent) vorhanden.

Ähnliche Zustände befinden sich noch in einigen, lediglich behelfsmäßig befestigten Straßen in der Stadt Norderstedt. Die Ahornallee ist erstmalig und endgültig herzustellen und muss – wie z. B. in den Straßen Langer Kamp, Scharpenmoor, oder Am Böhmerwald bereits erfolgt – vollständig ausgebaut und folglich auch beitragsrechtlich bei den Grundstückseigentümern veranlagt werden.

Vor diesem sachlichen/rechtlichen Hintergrund sind in der Ahornallee flächenhafte Erneuerungen der Straßendeckschicht, bzw. provisorische Anlegungen von z. B. Gehwegen, Parkplatz- oder Grünflächen leider nicht möglich (dies wäre auch rechtlich unzulässig, da solche Aktionen keine Unterhaltungs-, sondern Neubaumaßnahmen darstellen, die beitragspflichtig wären).

Vor diesem Hintergrund sind keine Investitionsmittel kurzfristig für eine zeitnahe, fundamentale Sanierung des Straßenkörpers im kassenwirksamen Haushalt der Stadt Norderstedt enthalten. Ein Ausbau der Ahornallee ist aus Finanz-, Kapazitäts- und Abwicklungsgründen frühestens ab dem Jahre 2026 vorgesehen. Vorher sind die Anlieger zu beteiligen und dieses Projekt wird zudem dem Fachausschuss zur Beratung/Entscheidung präsentiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt, bzw. bis zum Abschluss der Planungs- Beteiligungs- und politischen Entscheidungsprozesse, wird dort (durch das Betriebsamt der Stadt) die Verkehrssicherheit lediglich provisorisch aufrechterhalten.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------